

Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehaltern, Invalidengeldern, von Witwen- und Waisengeldern und Unterstützungen.

Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehaltern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der vom 42. bezw. 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914
			„	„
I.	1	Zinsen von Wertpapieren und rentbar angelegten Beträge	83 273	55 972
	2	Die Hälfte der für Chauffee-Polizeibetreuer auf den ehemaligen Bezirksstraßen eingehenden Strafgebühren	2 600	2 600
	3	Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	70	75
	4	Beitrag der Genossenschaft für Melioration der Ertragsicherung für die von dieser Genossenschaft angestellten oberen Genossenschaftsbeamten (Sanalinspektor, Rentant)	1 170	1 170
	5	Ersstattungen aus Militärrenten und Militärinvalidenpensionen pensionierter Provinzialbeamten gemäß § 36 Nr. 4 des Gesetzes vom 31. Mai 1906 (N.-G.-Bl. 1906 S. 593 ff.)	3 205,80	2 746,20
Summe Titel I.			90 318,80	62 563,20
II.		Zuschüsse:		
	1	a) aus dem Haupt-Haushaltsplan zur Bestreitung von Ruhegehältern u. an frühere Provinzialbeamte bezw. von Witwen- und Waisengeldern u. an deren Hinterbliebene	342 427,20	333 225,00
		b) zur Bestreitung von Invalidengeldern u. an frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßverwaltung) bezw. von Witwen- und Waisengeldern u. an deren Hinterbliebene	21 500	21 500
Zu übertragen			363 927,20	354 725,00

Titel.	Nr.	Einnahme.	Wichtig jetzt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			„	„	
			27 301	—	Der aus den verbliebenen Barbeständen der Vorjahre gebildete Pensionsfond der Provinzialbeamten hat zurzeit (Oktober 1914) den Stand von 2 157 800 RM. Zu Zinsen beträgt der Fond ein: aus 1 560 000 RM. 4%, Rheinprovinz-Anleiheobligationen . . . 62 000 RM. „ 607 800 „ zu 3 1/2%, bei der Landesaufnahme 21 270 „ zusammen 83 273 RM. Die Zinsen werden am Fälligkeitstage zur Verpfändung bei Depositenbank bei der Landesaufnahme sofort wieder rentbar angelegt. Um eine höhere Verzinsung des Fonds herbeizuführen, sind am 15. Dezember 1913 aus dem bei der Landesaufnahme hinterlegten Depositen von 1 782 600 RM. 4%, Rheinprovinz-Anleiheobligationen im Werte von 1 550 000 RM. zum Kettkurs von 96,50 RM. angekauft worden.
			—	—	Die Einnahme hat betragen im Rechnungsjahr 1911 . . . 2078,81 RM. „ „ „ „ „ „ 1912 . . . 2807,59 „ „ „ „ „ „ „ 1913 . . . 2589,24 „ zusammen 7475,64 RM. oder durchschnittlich 2025,21 RM. Der bisherige Betrag ist beibehalten.
			—	5	Die Einnahme hat betragen im Rechnungsjahr 1911 . . . 79 RM. „ „ „ „ „ „ 1912 . . . 88 „ „ „ „ „ „ „ 1913 . . . 30 „ zusammen 197 RM. oder durchschnittlich rund 60,— RM. Der Betrag von 70 RM. erscheint angemessen.
			459,60	—	Zurzeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes (Oktober 1914) sind aus den Militärrenten bezw. Militärinvalidenpensionen von 20 Ruhegehaltsempfängern dem Pensionsfond der Provinzialbeamten zusammen 3205,80 RM. zu erhalten (im Vorjahre von 19 Empfängern 2746,20 RM.).
			27 760,60	5	
			27 755,60	—	
			9 201,60	—	Zur Bestreitung der Ruhegehälter der Beamten und der Kosten der Fürsorge für deren Hinterbliebenen sind 15% der Ruhegehaltsberechtigten Durchschnitts-Dienstleistungen aller einkommensmäßigen Beamtenstellen als Zuschüsse vorgesehen. Dieser Zuschuß ist zu entrichten für die Beamtenstellen bei der Straßverwaltungsbauabteilung einschließlich Landbauabteilung, bei der Provinzial-Verwaltungsbauabteilung, bei den Provinzial-Verwaltungsbauabteilungen, Landbauabteilungen, Blinden-Heilanstalten, Heil- und Pflegeanstalten, Museen und bei dem Denkmalamt. Mit Rücksicht darauf, daß diese Kosten Zuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplan erhalten, ist der von ihnen an den Pensions-Haushaltsplan zu leistende Zuschuß direkt in den ersten eingestellt. Die Erhöhung des Zuschusses ist auf die Berechnung einkommensmäßiger Stellen und auf die Erhöhung des der Berechnung zugrunde zu legenden Ruhegehaltsberechtigten Durchschnittsdienstleistungens einzelner Beamtenklassen am 1. April 1914 zurückzuführen.
			—	—	Beygl. die Bemerkungen zu Titel V 2. VI 1 u. 2, VII 1, VIII der Ausgabe und zu Titel II Nr. 12b der Einnahme dieses Haushaltsplanes. Zur Deckung der im Vorjahre bestehenden Kosten ist zurzeit ein Betrag von 16 091,42 RM. erforderlich gegen 17 091,44 RM. bei Aufstellung des vorjährigen Haushaltsplans. Der bisherige Betrag ist als ausreichend beibehalten worden.
			9 201,60	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.
			„	„
II. Uebertrag			363 927 20	354 725 00
2		der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	135 000	134 000
3		der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	85 730 55	80 167 00
4		der Landesbank der Rheinprovinz	56 142 75	51 774
5		aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger	30 330	26 400
6		der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Jüchenhain, Rheinbahlen und Solingen	20 680 65	19 956 00
7		des Landarmenhauses in Trier	2 766 75	2 766 00
8		zur Bestreitung von Ruhegehältern für die Lehrpersonen an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Wibling sowie von Witwen- und Waisengeldern für deren Hinterbliebene	17 636 40	17 591 00
9		der Provinzial-Wein- und Obstbauerschulen in Trier, Kreuznach und Altrweiler	9 334 50	9 204
10		zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für deren Hinterbliebene	34 395	34 395
11		der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	24 903 75	25 785
Zu übertragen			780 847 55	756 766 00

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag				Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1915.		für das Rechnungsjahr 1914.		
			„	„	„	„	
			Witkin jezt				
			mehr		weniger		
			„	„	„	„	
II. Uebertrag			9 201 60	—	—	—	
2		der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	1 000	—	—	—	Nach dem mit der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ auf Grund Beschlusses des 50. Rheinischen Provinziallandtages vom 3. März 1910 abgeschlossenen Vertrage vom 22. April 1910 (§ 4) sind nur die Pensions- und Hinterbliebenenbezüge der dieser Anstalt bis zum 31. Dezember 1910 überlassenen, staatsmäßig angestellten Provinzialbeamten auf diesen Haushaltsplan zu übernehmen und ist daher an Lehrern auch nur für diese Beamten der Zuschuß von 15%, der pensionsfähigen Durchschnitts-Dienstleistungen zu leisten. Für die nach dem 31. Dezember 1910 angestellten, der Anstalt überlassenen Beamten findet die Zahlung eines Beitrages zum Pensionsfonds der Provinzialbeamten nicht statt, vielmehr hat die Landesversicherungsanstalt die Ruhegehälter für diese Beamten und die Bezüge für ihre Hinterbliebenen der Provinzialverwaltung zu erhalten. Infolge des Ausscheidens von Beamten (durch Pensionierung, Tod), für welche Zuschüsse zu leisten waren, wird sich diese Einnahme daher mit der Zeit verringern. Der Zuschuß hat sich indes noch erhöht, weil, auch abgesehen von der Beförderung von Beamten, bei der Berechnung zugrunde zu legende Durchschnittsdienstleistungen infolge Beschlusses des 54. Provinziallandtages sich für einzelne Beamtenklassen erhöht hat.
3		der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	5 562 60	—	—	—	Die Erhöhung beruht auf der Vermehrung staatsmäßiger Stellen, Beförderung von Beamten und Erhöhung des Durchschnittsdienstleistungen einzelner Beamtenklassen.
4		der Landesbank der Rheinprovinz	4 368 75	—	—	—	Wie vor.
5		aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger	3 030	—	—	—	Wie vor.
6		der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Jüchenhain, Rheinbahlen und Solingen	723 75	—	—	—	Der Mehraufschlag ist bedingt durch die Schaffung 1 neuen Lehrer- und 1 Wirtschafterin stelle an der Anstalt in Solingen.
7		des Landarmenhauses in Trier	—	—	—	—	
8		zur Bestreitung von Ruhegehältern für die Lehrpersonen an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Wibling sowie von Witwen- und Waisengeldern für deren Hinterbliebene	45	—	—	—	Unter den in Wibling beschäftigten 2 technischen Lehrern befindet sich ein Lehrer welcher für Mittelschulen befähigt und deshalb sein Ruhegehältsberechtigtes Durchschnittsdienstleistungen ein höheres ist.
9		der Provinzial-Wein- und Obstbauerschulen in Trier, Kreuznach und Altrweiler	130 50	—	—	—	Die Erhöhung des Wertes der Emolumente der Fachlehrer, Kasseher und Wirtschafterinnen ist die Ursache der Erhöhung des Zuschusses.
10		zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für deren Hinterbliebene	—	—	—	—	
11		der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	—	—	881 25	—	Die Stelle des Sachbearbeiters ist in Fortfall gekommen, für einen Bureauassistenten ist eine Sachschreiberstelle geschaffen und das Durchschnittsdienstleistungen einzelner Beamtenklassen hat sich erhöht.
Zu übertragen			24 962 20	881 25	—	—	

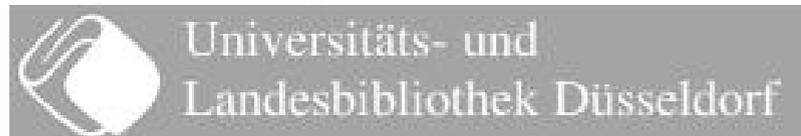
Titel, Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Wird in jetzt				Bemerkungen.
		M	S	mehr		weniger		
				M	S	M	S	
II.	Uebersrag	780 847	55 750 700	24 062	20	881	25	
12	der Provinzialstraßen-Verwaltung							
	a) zur Bestreitung von Ruhegehältern an frühere Beamte der Straßenverwaltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern ic. an deren Hinterbliebene	79 191	45 79 64			453	15	Die im Vorjahre ist hier ein Zuschuß von 15%, der ruhegehaltsberechtigten Durchschnittsdienstleistungen eingeholt. Die entsprechende Zahl der Straßenaufsichtlichen hat sich um 1 verringert, daher das Weniger. Der Zuschuß reicht bei weitem nicht aus, da allein an Ruhegehältern rund 120 000 RM. zu zahlen sind.
	b) zur Bestreitung von Invalidengeldern ic. an frühere Straßenaufseher und Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern ic. an deren Hinterbliebene	72 600	— 64 500	8 100	—	—	—	Es wird auf den Beschluß des 44. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 11. März 1904 Bezug genommen. (S. 31 der Landtagsverhandlungen.) Zur Bestreitung der betr. Kosten (vergl. Titel V 3, VI 3, VII 3 der Ausgabe) sind zumal 62 803,70 RM. gegen 57 620,45 RM. zu derselben Zeit im Vorjahre erforderlich. Entsprechend dem bisherigen Ansatz bei Ausgabe erscheinen 72 600 RM. notwendig. (Vergl. auch die Bemerkung zu Titel VIII der Ausgabe.)
	Summe Titel II.	932 639	— 900 911	33 062	20	1 334	40	
				31 727	80	—	—	
III.	Sonstige unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	42 20	71	—	—	29	79	
	Summe für sich.							
	Wiederholung.							
I.	Zinsen, Strafen, Beiträge, Erstattungen aus Militärrenten	90 318	80 62 563	27 755	60	—	—	
II.	Zuschüsse	932 639	— 900 911	31 727	80	—	—	
III.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	42 20	71	—	—	29	79	
	Summe der Einnahme	1 023 000	— 963 544	59 483	40	29	79	
				59 453	61	—	—	
IV.	Dr. Klein-Stiftung. (Der Fonds rechnet für sich)							
	Zeitiger Bestand (Oktober 1914) (Effekten 15 700,— RM. Depositen 4 000,51 „ 19 700,51 RM.)							
	Zinsen der rentbar angelegten Beträge	850	— 750	96	39	—	—	Die Effekten bestehen in 4%igen Rheinprovinz-Kantonsanleihen; das Depositarium wird von der Landesbank mit 3% verzinst. Landeshauptmann, Kreislicher Beamter Ober-Regierungsrat Dr. Klein ist am 1. April 1903 in den Ruhestand getreten und am 22. August 1906 gestorben. Laut Bestimmung des Testaments ist auf dem ihm durch den 43. Rheinischen Provinziallandtag bewilligten Ruhegehalt von 20 000 RM. der bei reglementsmäßiger Ruhegehalt überschüssige Betrag von jährlich 2040 RM. bei den Ruhegehaltszahlungen teilweise einzunehmen und rentbar angelegt worden. Mit der vorchriftsmäßigen Einstellung der Ruhegehaltszahlung Ende November 1906 hat auch die rentbare Hinterlegung des geleisteten Betrages aufhört. Vom 1. Dezember 1906 ab wird daher das Einkommensvermögen, dessen Eigentümer der Provinzialverband ist, nur noch von den Zinsen des Kapitals, soweit diese zu dem von dem Schuldgeber bestimmten Zweck, nämlich zur Unterstützung pensionierter Provinzialbeamten und ihrer Hinterbliebenen in Notfällen, keine Verwendung finden.
	Summe Titel IV.	850	— 750	96	39	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.
			M	S
I.		Ruhegehälter von Beamten. (Die Titel I und IV ergänzen sich gegenseitig.)		
		Ruhegehälter von Beamten:		
	1	der Zentralverwaltungsbehörde	90 000	90 000
	2	der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	10 416	10 416
	3	der früheren Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung	—	1 860
	4	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	3 816	3 816
	5	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	22 597	23 077
	6	der Landesbank der Rheinprovinz	9 840	13 060
	7	der Provinzialanstalten:		
		a. des Landarmenhauses in Trier	1 983	1 983
		b. der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	42 000	42 000
		c. der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Nichtenhain	3 304	7 412
		d. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Aachen	3 939	3 939
		e. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Brühl	2 517	2 517
		f. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Köln	3 660	3 660
		g. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Eberfeld	8 220	3 024
		h. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Offen	2 207	2 207
		i. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Guskirchen (früher Essen-Quittrop)	1 356	1 356
		k. der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Remscheid	517	517
		l. der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren	6 937	6 937
		m. der Provinzial-Gebammen-Schrankeinstalt in Köln	395	395
		n. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Andernach	3 080	3 080
		Zu übertragen	216 784	221 256

Bemerkungen.	Währen jetzt			
	mehr		weniger	
	M	S	M	S
20 Ruhegehaltsempfänger beziehen zusammen 72 060 RM. Zugang: Landesarchitekt Barth mit 4648 RM. und Bureauassistent Senfowits mit 1676 RM. Abgang: Landesrat a. D. von Wehen (durch Tod) mit 6000 RM. und Rangleichsetzer a. D. Straßer (durch Tod) mit 2740 RM. Der bisher vorgezeichnete Betrag von rund 100000 RM. erweist sich als ausreichend.				
5 frühere Beamte haben zusammen 10 416 RM. zu beziehen.				
Das Ruhegehalt des früheren Rangführers Händelberger kommt durch Tod in Betracht.			1 860	
Ruhegehalt des Landes-Obersekretärs a. D. Spelling.				
9 Pensionäre erhalten zusammen 22 597 RM. Zugang: Ranggleichsetzer Wölffchen mit 2660 RM. Abgang: Kassakontrolleur und Kassakontrollleur a. D. Schaffrath mit 3140 RM.				480
3 Ruhegehaltsempfänger beziehen zusammen 9840 RM. Obersekretär a. D. Reeband, welcher 5280 RM. bezog, ist gestorben.				3 220
3 Pensionäre haben zusammen 1983 RM. zu beziehen.				
27 frühere Beamte erhalten zusammen 29 931,33 RM. Gestorben sind: Assistent a. D. Müller, welcher 995 RM. bezog " " " Nieß, " 1408 " " " " " Weber, " 980 " " Der Betrag von 42 000 RM. wird beibehalten.				
Ruhegehalt des Lehrers Remming; der Direktor Gläsen, welcher 4108 RM. bezog, ist gestorben.				4 108
2 frühere Taubstummenlehrer haben 3939 RM. zu beziehen.				
2517 RM. sind an zwei frühere Lehrer zu zahlen.				
Ruhegehalt eines früheren Taubstummenlehrers.				
Ein früherer Lehrer erhält 3024 RM., Direktor Sanderich ist mit 5196 RM. in Zugang gekommen.			5 196	
Ein früherer Taubstummenlehrer hat 2207 RM. zu beziehen.				
Ruhegehalt einer früheren Taubstummenlehrerin.				
Eine frühere Lehrerin erhält 517 RM.				
An 4 Pensionäre wird der Betrag von 6937 RM. gezahlt.				
Eine frühere Oberstammme bezieht 395 RM.				
3 frühere Beamte erhalten 3080 RM.				
	5 196		9 668	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.
			M	Pf
I.		Ueberschlag	216 784	221 256
	7	a. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn	15 380	15 380
		p. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren	6 402	4 904
		q. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Galkhausen	4 232	4 232
		r. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Grafsberg	9 219	5 611
		s. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Johannistal	1 228	—
		t. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Metzzig	4 164	2 044
		u. des Provinzialmuseums in Bonn	1 616	1 616
	8	der Provinzialstraßen-Verwaltung		
		a. von Landes-Bauinspektoren	20 089	20 089
		b. von Landesbauinspektoren	8 272	8 272
		c. von Straßenaufsichtsbeamten	112 000	112 000
	9	Ruhegehälter von Lehrpersonen der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bixburg	29 913	29 913
	10	Ruhegehälter der Direktoren der landwirtschaftlichen Winter- schulen sowie der Wanderlehrer	8 027	5 891
		Summe Titel I.	437 326	431 298
II.		Witwen- und Waisengelder. (Die Titel II und IV ergänzen sich gegenseitig.)		
		Für Hinterbliebene von Beamten:		
	1	der Zentralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten, der Provinzialstraßen-Verwaltung (ausschließlich der Straßen- aufsichtsbeamten)	100 000	100 000
	2	der Landesversicherungsanstalt Rheinproving	19 101,87	15 335,15
		Zu übertragen	119 101,87	115 335,15

Witkin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	Pf	M	Pf	
5 196	—	9 668	—	
—	—	—	—	Na 7 Pensionäre wird der Betrag von 15 380 M. gezahlt.
1 408	—	—	—	Es werden 6402 M. an 6 frühere Beamte gezahlt. Der Stationspfleger Schmidt ist mit 1408 M. in Zugang gekommen.
—	—	—	—	4 Pensionäre erhalten zusammen 4232 M.
3 608	—	—	—	9 Pensionäre beziehen im ganzen 9219 M. Zugang: Stationspfleger Gies mit 1408 M., Pfäctner Gies mit 1016 M. und Stationspflegerin Terhardt mit 1184 M.
1 228	—	—	—	Die Lehrerin von Hübner ist mit 1228 M. Ruhegehalt in Zugang gekommen.
2 120	—	—	—	4164 M. sind an 4 frühere Beamte zu zahlen. Der Oekonomieverwalter Gies mit 2120 M. in Zugang gekommen.
—	—	—	—	Ruhegehalt des früheren Kassiers Rep.
—	—	—	—	4 frühere Landes-Bauinspektoren erhalten zusammen 20 089 M.
—	—	—	—	3 Pensionäre beziehen 8272 M.
—	—	—	—	Na 68 frühere Straßenaufsichtsbeamte sind im ganzen 91 245 M. zu zahlen. Zugang: Straßenaufsicht Hefmann mit 2772 M. und Straßenaufsicht Kridel mit 2600 M. Abgang durch Tod: pers. Straßenaufsichtsbeamter Emelung mit 1028 M., von den Trich mit 652 M., Hepphausen mit 963 M., Jäger mit 1044 M., Sauer mit 1316 M. und Sandmann mit 913 M. Der bisherige Betrag von 112 000 M. dürfte beibehalten sein.
—	—	—	—	5 Pensionäre beziehen zusammen 29 913 M.
2 136	—	—	—	3 frühere Winterhauptschuldirektoren erhalten zusammen 8027 M. Der Winterhauptschuldirektor Gies in Metz ist mit 2136 M. hinzugekommen.
15 696	—	9 668	—	
6 028	—	—	—	
—	—	—	—	Es werden gezahlt an 76 Witwen 82 937,28 M. „ 30 Waisen 4 407,77 „ zusammen 87 345,05 M.
—	—	—	—	Bei Aufstellung des letzten Haushaltsplanes wurden im ganzen 86 937,77 M. Witwen- und Waisengelder gezahlt. Da mit einem weiteren Waisen der Witwen- und Waisengelder gerechnet werden muß, wird ein Betrag von 100 000 M. in den Haushaltsplan einzustellen sein.
3 766,74	—	—	—	Es werden gezahlt an 16 Witwen 15 984,— M. 17 Waisen 3 117,87 „ zusammen 19 101,87 M.
3 766,74	—	—	—	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Betrag für das Rechnungsjahr 1914.	
			M	℥	M	℥
II.		Uebersrag	119 101	87	115 335	13
	3	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft . . .	3 198	—	3 416	40
	4	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . .	14 999	60	12 039	29
	5	der Landesbank der Rheinprovinz	8 306	40	7 093	80
	6	im Straßenaufsichtsdienste	50 000	—	50 000	—
	7	der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	7 759	76	8 800	47
	8	der landwirtschaftlichen Winterschulen	7 289	80	7 903	—
		Summe Titel II.	210 655	43	204 588	—
III.		Zaufende Unterstützungen an frühere Provinzialbeamte und Hinterbliebene von solchen. (Die Titel III und IV ergänzen sich gegenseitig.) Für frühere Beamte bzw. für Hinterbliebene von Beamten:				
	1	der Zentralverwaltungsbehörde	1 900	—	1 900	—
	2	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . .	600	—	600	—
	3	der Provinzialanstalten a. des Landamtenhauses in Trier	900	—	900	—
		b. der Provinzial-Arbeitsanstalt in Braunweiler	504	—	623	—
		c. des Provinzialmuseums in Bonn	1 668	—	1 668	—
		d. der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren	100	—	100	—
		Zu übertragen	5 672	—	5 790	—

Wohin geht				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	℥	M	℥	
3 766	74	—	—	
—	—	218	40	Es werden gezahlt an 3 Räten 3 198,— M.
2 960	40	—	—	Es werden gezahlt an 13 Räten 14 898,80 M. " 2 Räten 600,80 " zusammen 14 999,60 M.
1 212	60	—	—	Es werden gezahlt an 5 Räten 6 970,72 M. " 5 Räten 1 335,68 " zusammen 8 306,40 M.
—	—	—	—	Es werden gezahlt an 26 Räten 35 832,43 M. " 10 Räten 839,05 " " 5 Doppelmäßen 1 002,— " zusammen 37 673,58 M. Die Einstellung eines Betrages von 50 000 M. dürfte sich empfehlen.
—	—	1 040	71	Es werden gezahlt an 6 Räten 6 388,60 M. " 9 Räten 1 430,16 " zusammen 7 759,76 M.
—	—	613	20	Es werden gezahlt an 6 Räten 6 411,— M. " 6 Räten 1 462,40 " " 1 Doppelmäße 416,40 " zusammen 7 289,80 M.
7 939	74	1 872	31	
6 067	43	—	—	
—	—	—	—	Es werden gezahlt: 1. an den früheren Bureauhilfsarbeiter Bleser 500 M. 2. " die Witwe des Landrats Gittel 1 400 " zusammen 1 900 M.
—	—	—	—	Die Witwe des verstorbenen Inspektors Schelauße bezieht 600 M.
—	—	—	—	Der frühere Schneidermeister Wille erhält 300 M. und die Kinder des früheren Oberinspektors Schumper 600 " zusammen 900 M.
—	—	118	—	Es werden gezahlt: 1. an die Witwe des früheren Kassiers Kahl 150 M. 2. " " " " " Zittenbach $\frac{472 \cdot 9}{12}$ = 354 " (Genehmigt sind jährlich 472 M. bis Ende Dezember 1915). zusammen 504 M.
—	—	—	—	Der frühere Museumskassier Röten bezieht 1 668 M.
—	—	—	—	Die Schwester des verstorbenen katholischen Pfarrergeistlichen a. D. Biedemann erhält 200 M. jährlich, welche je zur Hälfte bei der Blindenanstalt und der Pest- und Pflanzanstalt Düren verordnet werden.
—	—	118	—	

Titel, Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1915.		Betrag für das Rechnungsjahr 1914.	
		M	S	M	S
VI.	Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von früheren Angestellten und Arbeitern, bewilligt auf Grund der vorerwähnten Grundätze. (Die Titel VI und VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für Hinterbliebene von Angestellten u.:				
1	der Zentralverwaltungsbehörde	152	94	152	94
2	der Provinzialanstalten	3 680	04	3 458	56
3	der Straßenvverwaltung	18 066	97	16 660	14
	Summe Titel VI.	21 899	95	20 271	64
VII.	Unterstützungen, welche vor Erlaß der vorerwähnten Grundätze bewilligt worden sind. (Die Titel VII und VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für frühere Angestellte bzw. für Hinterbliebene von solchen und zwar:				
1	der Provinzialanstalten	500	—	500	—
2	der Straßenvverwaltung	100	—	100	—
	Summe Titel VII.	600	—	600	—
VIII.	Für weitere Invalide ngelder an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte u. sowie für weitere Witwen- und Waisengelder an deren Hinterbliebene bzw. zur Abrechnung	14 201	88	11 288	11
	Summe für sich.				

Wahrscheinlich	jetzt		Bemerkungen.
	mehr	weniger	
	M	S	
			Die Witwe des früheren Rangschiffbauers Hofen erhält 300 RM., wovon die Reichs- liche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft entsprechend der Dienstzeit des Verstorbenen bei letzterer 47,06 RM. zu zahlen hat.
221	48	—	An 15 Witwen und 11 Waisen werden 3080,04 RM. gezahlt.
1 406	83	—	66 werden gezahlt: an 57 Witwen 16 376,95 RM. „ 47 Waisen 1 956,80 „ „ 18 Doppelnaisen 733,22 „ zusammen 18 066,97 RM.
1 028	31	—	
			Die Witwe eines ehemaligen Angestellten und die verheiratete Mutter einer früheren Stationspflanzerin beziehen zusammen 500 RM.
			1 früherer Straßensarbeiter erhält 100 RM.
2 913	77	—	Die Titel V, VI und VII werden durch diesen Titel ergänzt. An Invaliden, Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen werden an frühere Angestellte der Zentralverwaltungsbehörde und Provinzialanstalten bzw. deren Hinterbliebene jetzt 16 094,42 RM. gezahlt — gegen 17 091,44 RM. zurzeit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1914. — Zur Befriedigung von Invalide ngeldern an ehemalige Wärter und Arbeiter der Straßenvverwaltung bzw. von Witwengeldern u. an deren Hinterbliebene ist zurzeit ein Betrag von 63 803,70 RM. erforderlich — gegen 57 620,45 RM. zu derselben Zeit im Vorjahr. — Es ist hier ein Betrag von 14 201,88 RM. für weitere Invalide ngelder u. vorge- sehen, um die Summe der Titel V, VI und VII auf 94 100 RM. zu ergänzen, welcher Betrag bei Titel II Nr. 1 b und 12 b für Invaliden, Witwen- und Waisengelder in Aussicht gestellt ist. Soweit die hiesig vereinbarten Zuschüsse mit dem Haupt-Haushaltsplan und dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nicht ausreichen oder nicht erforderlich sind, erfolgt am Schluß des Rechnungsjahres eine entsprechende Nachforderung bzw. Rückzahlung.

[Faint header text]	[Faint header text]
[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]